



NTN-SNR ROULEMENTS

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND SERVICEBEDINGUNGEN

Copyright NTN-SNR ROULEMENTS – Version vom 01/01/2013- Vervielfältigung verboten

I - BESTELLUNG – ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS

Jede Bestellung setzt die vorbehaltlose Annahme dieser allgemeinen Verkaufs- und Servicebedingungen durch den Kunden voraus. Diese haben Vorrang vor allen gegenüberstehenden Bestimmungen, die sich auf Bestellscheinen des Kunden, seinen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder jeder sonstigen Kundenunterlage finden könnten, es sei denn NTN-SNR hätte eine solche Abweichung im Vorfeld akzeptiert und es dem Kunden schriftlich bestätigt.

II –VERSAND DER PRODUKTE

Die Produkte werden ab dem von NTN-SNR bestimmte Produktionsstätte verkauft und gemäß Incoterm „FCA (frei Frachtführer) Verkäuferstandort“ (laut Definition in den Incoterms 2010) auf das vom Kunden bereit gestellte Transportmittel geladen. Daher gilt die Lieferung als ausgeführt und die Risiken gehen auf den Kunden über, sobald die Produkte (im Exportfall verzollt) auf das vom Kunden bereit gestellte Transportmittel verfrachtet wurden. Es obliegt somit dem Kunden oder Empfänger, ab dem Zeitpunkt, ab dem die Produkte gemäß diesen Bedingungen als ausgeliefert gelten, Regressmaßnahmen gegen die Spediteure und Versicherer einzuleiten.

Ausnahmen von dieser Regel sind nicht zulässig, es sei denn, sie werden ausdrücklich zwischen NTN-SNR und dem Kunden vereinbart.

III - LIEFERFRISTEN - LIEFERMENGEN

Die auf den Auftragsbestätigungen erwähnten Lieferfristen sind unverbindlich und stellen von Seiten NTN-SNRs keinesfalls eine feste Lieferzusage zum genannten Datum dar.

Daher kann im Falle einer Lieferverzögerung auch keinerlei Regress gegen NTN-SNR eingeleitet bzw. keine Bestellung aus diesem Grund storniert werden. Auch verleiht eine Lieferverzögerung durch NTN-SNR kein Recht auf Schadenersatz im Falle von Rechtsstreite zwischen dem Kunden und seinen eigenen Kunden.

Bei Höherer Gewalt laut Klausel IX NTN-SNR behält sich außerdem das Recht vor, nicht oder nur einen Teil der bestellten Produkte zu liefern.

Bei Produkten oder Produktteilen, die Gegenstand einer Spezialanfertigung sind, können die gelieferten Mengen um bis zu 10% über oder unter den bestellten Mengen liegen.

IV - PREISE

Ohne besondere ausdrückliche Vereinbarung zwischen NTN-SNR und dem Kunden verstehen sich die Preise ohne Gebühren und Aufwendungen jeder Art, wie Verpackungs-, Transport- und Versicherungskosten, Zollgebühren, Abgaben, Steuern und steuerähnlichen Abgaben, und vor allem ohne Mehrwertsteuer.

Soweit nichts anderes angegeben ist, sind die Preise der NTN-SNR-Angebote Festpreise. NTN-SNR behält sich jedoch das Recht vor, diese Preise aufgrund von Wirtschafts- und Währungsschwankungen, die zwischen Auftragserteilung und -ausführung stattfinden und verschiedene Änderungen in der Bestimmung dieser Preiskomponenten verursachen, zu ändern.

Die von NTN-SNR in Angeboten und Auftragbestätigungen angegebenen Preise beziehen sich auf die bestellten Mengen und NTN-SNR behält sich das Recht vor, die Stückpreise im Falle einer Änderung dieser Mengen zu ändern.

Ohne anderslautende Vereinbarung gelten die Angebote für einen Monat ab ihrer Ausgabe.

V – ZAHLUNGSBEDINGUNGEN – ZAHLUNGSRÜCKSTAND ODER -VERSÄUMNIS

Sofern in den Auftragsbestätigungen oder Rechnungen von NTN-SNR nichts anderes festgelegt wird, sind alle Rechnungen netto ohne Skonto innerhalb von 30 Tagen ab Ende des Versandmonats an Anncy zu bezahlen.

Eventuelle Beschwerden bezüglich einer Lieferung befreien den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, die Rechnungen bei Fälligkeit zu bezahlen.

Jeden Zahlungsverzug gibt einen Anspruch kraft Gesetzes auf Verzugszinsen in Höhe von 15% (dieser Satz kann nicht unter dem nach den gesetzlichen Vorschriften vorgesehenes Minimum sein) sowie auf eine pauschale Entschädigung für Mahngebühren über 40 Euro oder auf jeden anderen gesetzlich vorgesehen Betrag

Ein einziger Zahlungsverzug innerhalb der vereinbarten Fristen und Bedingungen führt sofort und rechtmäßig zum Verfall aller eventuell noch verbleibende Zahlungen, so dass alle noch vom Kunden geschuldeten Summen fällig werden, wobei die in den vorstehenden Bedingungen vorgesehenen Säumniszuschläge ohne Inverzugsetzung zur Anwendung kommen.

Einen einzigen Zahlungsverzug innerhalb der vereinbarten Fristen und Bedingungen ermächtigt NTN-SNR, die Lieferungen auszusetzen und die Bestellung(en) ganz oder teilweise zu stornieren.

VI - EIGENTUMSVORBEHALTSKLAUSEL

NTN-SNR behält sich das Eigentumsrecht an allen dem Kunden gelieferten Produkten vor, bis zur vollständigen Bezahlung der Haupt- und Nebensummen.

Bei zum Fälligkeitsdatum ungeachtet des Grundes nicht erfolgter oder teilweiser Zahlung, ist NTN-SNR berechtigt, die Produkte auf Kosten, Gefahren und Risiken des Kunden ohne weitere Formalitäten materiell wieder in Besitz zu nehmen. In diesem Fall verpflichtet sich der Kunde insbesondere zur aktiven Mitwirkung an einer Bestandsaufnahme der fraglichen Produkte.

Der Kunde verpflichtet sich, seine Geschäftspartner über die Existenz dieser Eigentumsvorbehaltsklausel zu unterrichten.

NTN-SNR kann die unbezahlten Produkte aus den Händen von Drittkäufern zurückfordern oder von diesen die direkte Bezahlung ihres Preises verlangen. Falls die Produkte an einen gutgläubigen Dritten verkauft wurden, beschränkt sich das Forderungsrecht von NTN-SNR vorrangig auf den vom Kunden eingekaufte Preis. Bei einem Einbau der Produkte kommt das Recht von NTN-SNR in Höhe des Werts der eingebauten Produkte für die Anlagen, in die sie eingebaut wurden, entweder gegenüber dem Kunden oder gegenüber dem Drittkäufer zur Anwendung.

In keinem Fall können die Produkte beschlagnahmt oder gepfändet werden, und ihr Eigentum darf nicht als Garantieleistung an Dritte übergehen.

Die vorstehenden Bestimmungen haben keine Auswirkungen auf den Übergang der Risiken an den Kunden bei Lieferung der Produkte.

Der Kunde verpflichtet sich, sorgfältig auf die Bewahrung der Produkte zu achten und insbesondere jede angemessene Versicherung abzuschließen, ohne dass dies jedoch eine Haftungsbeschränkung darstellt.

Bei einem internationalen Verkauf muss der Kunde gegebenenfalls auf eigene Kosten jede im Bestimmungsland der Produkte erforderliche Formalität zur Umsetzung dieser Eigentumsvorbehaltsklausel erledigen.

VII – BESCHREIBUNG UND SPEZIFIKATION

Die Beschreibung der Produkte und Dienstleistungen in den Katalogen, Tariflisten, Broschüren gibt nur die allgemeine Natur der beschriebenen Produkte und Dienstleistungen wieder. NTN-SNR behält sich das Recht vor, die Produkte und Dienstleistungen ohne Vorankündigung zu ändern.

VIII – GESETZLICHER AUSGLEICHANSPRUCH

Die Produkte sind frei von sämtlichen Verarbeitungs- oder Materialfehler, die sie für den normalen Gebrauch ungeeignet machen. Diese Garantie ist streng auf die Rückerstattung oder den Austausch der als defekt anerkannten Produkte unter folgenden Bedingungen beschränkt:

- Ab Lieferung der Produkte am Kunde, die in eigenen Namen oder auf seine Rechnung entgegen genommen wurden, sind Beschwerden bezüglich der Mengen, des Gewichts, der Maße und offensichtlicher Mängel innerhalb von 8 Tagen für Inlands- und 3 Monaten für Auslandsverkäufe zulässig.
- NTN-SNR erteilt für die gelieferten Produkte eine Garantie für sämtliche nicht offensichtlichen Herstellungs- oder Materialfehler, auch im Falle versteckter Mängel, die die Produkte für den normalen Gebrauch ungeeignet machen. Diese Garantie gilt 6 Monate für Inlands- und 12 Monate für Auslandsverkäufe ab Lieferung gemäß vorstehender Klausel II, sofern die Produkte nicht vor oder während ihrer Nutzung beim Kunden verändert oder modifiziert wurden.

Der kostenlose Austausch oder eine Erstattung werden nur nach Prüfung der betroffenen Produkte durch NTN-SNR gewährt. Die Produkte sind fracht- und verpackungskostenfrei an NTN-SNR einzusenden. Kosten und Risiken der Rücksendung gehen zu Lasten des Kunden.

Alle durch üblichen Verschleiß, Unfall oder unsachgemäße Verwendung (besonders durch eine fehlerhafte Wartung, ungeeignete Schmiermittel, Überlastung, falsche Montage, usw.) verursachten Schäden sind von der Garantie ausgeschlossen. Die von NTN-SNR als defekt anerkannten Produkte werden nach NTN-SNRs Ermessen entweder ausgetauscht, oder ihr Rechnungspreis wird für das ganze oder einen Teil des Produktes erstattet.

NTN-SNR haftet in keinem Fall für Gewinnaufschläge oder sonstige direkte oder indirekte Schäden.

IX – HÖHERE GEWALT

NTN-SNR haftet nicht für die Nichterfüllung einer Verpflichtung aufgrund eines Höherer Gewalt Falles. Hierzu zählen unter anderem, aber nicht beschränkt: Naturkatastrophen, Stürme, Überschwemmungen, Frost, Brand, Beschaffungsschwierigkeiten, Streiks oder sonstige Arbeitskonflikte, eine Störung oder Unterbrechung der Kommunikationsmittel oder -wege, eine Regierungsvorschrift, die den Umtausch oder Transfer von Fremdwährungen, den Import, Export oder Verkauf der Produkte untersagt, sowie jede Verzögerung in Zusammenhang mit der Frachtsicherheit oder den Erhalt von erforderlichen Verwaltungsgenehmigungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen.

X - GEISTIGES EIGENTUM - VERTRAULICHKEIT

NTN-SNR behält das geistige Eigentum an Projekten, Studien, Zeichnungen, Modellen und Gegenständen, die das Unternehmen herstellt oder die für das Unternehmen hergestellt werden. Diese dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung weitergegeben oder verwendet werden.

Der Kunde behandelt die schriftliche oder mündliche Informationen von NTN-SNR, die ihm direkt oder indirekt übermittelte wurden, vertraulich, und zwar auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

XI –WERKZEUGAUSSTATTUNG, FORMEN, SONDERAUSSTATTUNGEN, PROTOTYPEN

Eine eventuell vom Kunden geforderte Beteiligung an den Herstellungskosten der Werkzeugausstattung (Werkzeuge, Formen, usw.) führt nicht zum Übergang des materiellen Eigentums an diesen Werkzeugen oder von damit verbundenen geistigen Rechten auf den Kunden, es sei denn es wurde eine gegenteilige Vereinbarung getroffen.

XII – STREITIGKEITEN

NTN-SNR und der Kunde werden versuchen, ihren Rechtsstreit gütlich beizulegen.

Ist eine gütliche Beilegung nicht möglich, unterliegt jeder auf die Auslegung oder Ausführung dieser allgemeinen Verkaufs- und Servicebedingungen und/oder einen Auftrag zurückgehende Rechtsstreit – aus welchem Grund auch immer er entstand, auch im Falle einer Inzidentklage oder bei mehreren Beklagten - ausschließlich französischem Recht und der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte von Annecy in Frankreich.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten für internationale Verkäufe.

Beinhaltet der Vertrag ein Element mit Auslandsbezug kommt außerdem das Wiener UN-Übereinkommen vom 11. April 1980 über den internationalen Warenverkauf zur Anwendung.

Keine in einer anderen Sprache als Französisch abgefasste Kundenunterlage kann verbindlich werden, es sei denn NTN-SNR hat einer solchen Geltendmachung ausdrücklich zugestimmt. Bei Abweichungen zwischen eine französische und eine fremdsprachige Version einer Unterlage hat die französische Version Vorrang.

XIII – SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung aufgrund eines Gesetzes, einer Regelung oder einer Gerichtsentscheidung als rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbarerweisen, wird nur diese Bestimmung als nicht geschrieben betrachtet. Die anderen Vertragsbestimmungen bleiben davon unberührt und behalten ihre volle Gültigkeit.

FIRMENSTEMPEL

UNTERSCHRIFT

DATUM